



SUR DOSSIER-AUFNAHMEN, ÜBERSPRINGEN **von der Sekundarschule Basel in die Sek II**

SUR DOSSIER-AUFNAHMEN

ein sur dossier-Antrag kann, gestützt auf § 9 Abs. 1 bis SLV, gestellt werden für:

- **Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler**, die die Sekundarschule in Basel nicht oder nur teilweise durchlaufen haben und bei denen davon ausgegangen werden muss, dass sie beim Absolvieren der Aufnahmeprüfung nicht ihrem Potential entsprechend zugeteilt werden können
- **Schülerinnen und Schüler**, die aufgrund eines **unregelmässigen Bildungsgangs** (insbesondere bei längerer Krankheit oder einem häufigen Wechsel des Schulsystems) oder aufgrund einschneidender persönlicher Umstände die Berechtigung gemäss SLV nicht erreichen

Vorgehen

- Die Schulleitung der Sekundarschule stellt mit dem entsprechenden Formular (auch im Handbuch der VS) einen Antrag an den Stab MB (claudia.guertler@bs.ch). Beim Gymnasium entscheidet sich die Schülerin/der Schüler für einen Schwerpunkt und ein Gymnasium 1. Wahl, bei der FMS für eine Fachrichtung.
- Der Stab MB reicht das Dossier der Schülerin/des Schülers zur Einzelfallprüfung an die Rektorin/den Rektor des Gymnasiums 1. Wahl bzw. FMS, WMS, IMS zur Prüfung weiter.
- Die/der zuständige Rektorin/Rektor prüft das Dossier und entscheidet über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme sowie den Aufnahmestatus (definitiv bzw. provisorisch). Diesen Entscheid teilt die Rektorin/der Rektor ausschliesslich dem Stab MB (claudia.guertler@bs.ch) mit. Bei den Gymnasien gilt der Entscheid dann für alle Standorte und Schwerpunkte (vorbehalten bleibt der Entscheid für Spezialangebote wie z.B. IB).
- Der Stab MB teilt den Entscheid über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme den Eltern und der Schülerin/dem Schüler sowie der Schulleitung der Sekundarschule mit und informiert die Eltern bezüglich Anmeldung für die Sek II.
- Ist die Anmeldung über die elektronische Plattform erfasst worden und weicht die Wahl von der Schule, die den Entscheid getroffen hat, ab, informiert der Stab MB die Schulen 1. und 2. Wahl über den sur dossier-Entscheid.

ÜBERSPRINGEN VON DER 2. SEK-KLASSE IN DIE SEK II

Gemäss SLV, § 57., ist für das Überspringen eines Schuljahres bei einem Stufenwechsel die Schulleitung der aufnehmenden Schule zuständig.

Vorgehen

- Die Schulleitung der Sekundarschule erstellt eine schriftliche Empfehlung für das Überspringen der 3. Sekundarklasse und sendet dieses an die Eltern sowie an den Stab MB (claudia.guertler@bs.ch).
- Die Schülerin/der Schüler entscheidet sich für einen Schwerpunkt und ein Gymnasium 1. Wahl. Die Familie nimmt mit der Rektorin/dem Rektor der gewünschten Schule Kontakt auf und gibt die Empfehlung der Sek-SL ab.
- Die Rektorin/der Rektor lädt die Familie zu einem Aufnahmegespräch ein und entscheidet, ob sie das Überspringen gutheisst oder ablehnt. Bei den Gymnasien gilt der Entscheid für alle Standorte und Schwerpunkte (vorbehalten bleibt der Entscheid für Spezialangebote wie z.B. IB).
- Den Entscheid teilt die Rektorin/der Rektor den Eltern und der Schülerin/dem Schüler sowie dem Stab MB (claudia.guertler@bs.ch) mit.
- Wird das Überspringen gutgeheissen, kann sich die Schülerin/der Schüler regulär über die elektronische Plattform anmelden. Ist die Anmeldung über die elektronische Plattform erfasst worden und weicht die Wahl von der Schule, die den Entscheid getroffen hat, ab, informiert der Stab MB die Schulen 1. und 2. Wahl über das Gutheissen des Überspringens.